

MERKBLATT

Recht / Steuern 

Internet-Impressum

Ihr Ansprechpartner

Assessorin Susanne Göller

E-Mail

goeller@bayreuth.ihk.de

Tel.

0921 886-218

Datum/Stand

März 2019

Für Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater, Immobiliardarlehensvermittler sowie Wohnimmobilienverwalter sind zusätzliche Angaben im Internet-Impressum erforderlich:

Nach der Gewerbeordnung (GewO) bestehen grundsätzlich Erlaubnis- und Registrierungspflichten für Versicherungsvermittler (nach §§ 34d Absatz 1, 11a GewO), Versicherungsberater (nach §§ 34d Absatz 2, 11a GewO), Finanzanlagenvermittler (nach §§ 34f, 11a GewO), Honorar-Finanzanlagenberater (nach §§ 34h, 11a GewO) und Immobiliardarlehensvermittler (nach §§ 34i, 11a GewO). Zudem besteht grundsätzlich eine Erlaubnispflicht für Wohnimmobilienverwalter (nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO).

Dieses Merkblatt informiert über die Anforderungen, die sich hieraus für die Ergänzung des Internet-Impressums dieser Gewerbetreibenden ergeben.

-Seite 1 von 17-

Weitergehende Informationen zur Impressumspflicht im Internet nach dem Telemediengesetz (TMG) können Sie dem Merkblatt „Pflichtangaben Internet-Impressum“ entnehmen, abrufbar über unsere Homepage (www.bayreuth.ihk.de).

1. Rechtsgrundlagen

Die in diesem Merkblatt genannten Vorschriften können Sie hier einsehen:

- Gewerbeordnung (GewO):
<http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/index.html>
- Telemediengesetz (TMG):
<http://www.gesetze-im-internet.de/tmg/BJNR017910007.html>
- Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):
<http://www.gesetze-im-internet.de/vsbg/>
- Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):
http://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG):
http://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/
- Versicherungsvertragsgesetz (VVG): :
http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/
- Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV):
<http://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/>
- Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV):
<http://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/>
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB):
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/>

2. Telemediendienst im Rahmen einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit

§ 5 Absatz 1 Nummer 3 Telemediengesetz schreibt vor, dass Anbieter von geschäftsmäßigen Telemediendiensten Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde zu machen haben, wenn der Telemediendienst im Rahmen einer Tätigkeit erbracht wird, die der behördlichen Zulassung (Erlaubnis) bedarf.

Versicherungsvermittler (Makler und Mehrfachagenten), Versicherungsberater, Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater, Immobiliendarlehensvermittler sowie Wohnimmobilienverwalter bedürfen grundsätzlich einer Erlaubnis nach der Gewerbeordnung und müssen daher die zuständige Aufsichtsbehörde im Internet-Impressum angeben. Gleiches gilt für sogenannte **produktakzessorische Versicherungsvermittler**, auch wenn sie sich von der grundsätzlich bestehenden Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 GewO ausnehmen lassen können. Auch hier ist eine Ergänzung des Internet-Impressums um die zuständige Aufsichtsbehörde erforderlich. Entscheidend ist dabei allein die grundsätzliche Genehmigungsbedürftigkeit der Tätigkeit. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Erteilung der Erlaubnis bzw. der Ausnahme von der Erlaubnispflicht ist dagegen unbeachtlich.

Grundsätzlich nicht betroffen sind jedoch die sogenannten **gebundenen Versicherungsvertreter** nach § 34d Absatz 7 Nummer 1 GewO sowie die **Annexvermittler** nach § 34d Absatz 8 GewO, da diese nicht der Erlaubnispflicht nach § 34d GewO unterliegen, sofern sie sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der §§ 34d Absatz 7 Nummer 1 und Absatz 8 GewO halten.

3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist diejenige Stelle, die für die Erlaubniserteilung bzw. Ausnahme von der Erlaubnispflicht (sowie Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis bzw. der Ausnahme von der Erlaubnispflicht) nach §§ 34c/34d/34f/34h/34i GewO zuständig ist.

Beachte: OLG Hamburg, Beschluss vom 03.04.2007, Az.: 3 W 64/07:

„Die für die Erteilung der Gewerbeerlaubnis zuständige Behörde ist auch als Aufsichtsbehörde im Sinne von § 5 Absatz 1 Nummer 3 TMG anzusehen, weil sich ihre Tätigkeit nicht nur auf die einmalige Erlaubniserteilung beschränkt, sondern sie auch nachträglich prüfen muss, ob ein Widerruf der Gewerbeerlaubnis wegen Wegfalls der für die Erteilung erforderlichen Voraussetzungen oder eine Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit gemäß § 35 GewO geboten ist.“

Bei einer Verlegung der Betriebsstätte kann sich die zuständige Aufsichtsbehörde ändern. Es ist die aktuell zuständige Aufsichtsbehörde im Impressum anzugeben.

Für die bayerischen Industrie- und Handelskammern (mit Ausnahme des Kammerbezirks der IHK Aschaffenburg) hat die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern als zentrale Stelle die Aufgabe als Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für Versicherungsvermittler (Makler, Mehrfachagenten, produktakzessorische Versicherungsvermittler), Versicherungsberater, Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater, Immobiliendarlehensvermittler sowie Wohnimmobilienverwalter mit Sitz in Bayern (mit Ausnahme des Kammerbezirks der IHK Aschaffenburg) übernommen. Diese haben daher die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de, als zuständige Aufsichtsbehörde anzugeben.

Besteht zusätzlich eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und/ oder 3 littera a und/oder b GewO als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger und/oder Baubetreuer, muss neben der zuständigen Aufsichtsbehörde nach §§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4/34d/34f/34h/34i GewO auch die zuständige Aufsichtsbehörde für die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und/ oder 3 littera a und/oder b GewO genannt werden. Zuständige Erlaubnisbehörde für die Erlaubnis als Immobilienmakler (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO), Darlehensvermittler (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO), Bauträger (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 littera a GewO) und/oder Baubetreuer (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 littera b GewO) ist das örtlich zuständige Landratsamt oder die kreisfreie Stadt.

Zuständige Erlaubnisbehörde für die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO für Gewerbetreibende mit Sitz in Bayern ist (mit Ausnahme des Kammerbezirks der IHK Aschaffenburg) die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern.

Hinweis für Wohnimmobilienverwalter, die vor dem 1. August 2018 bereits Wohnimmobilien verwaltet haben und unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung die Erlaubnis rechtzeitig bis zum 1. März 2019, 24:00 Uhr beantragt haben: Sie dürfen auch nach dem 1. März 2019 zunächst weiter tätig sein, selbst wenn das Erlaubnisverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Bitte achten Sie darauf, dass über die erforderliche Berufshaftpflichtversicherung Versicherungsschutz spätestens ab dem 1. März 2019 besteht. Für den Fall, dass Sie den Antrag zwar rechtzeitig gestellt haben, Ihr Antrag aber noch nicht verbeschieden ist, könnten Sie Ihr Internetimpression ab dem 2. März 2019 insoweit wie folgt ergänzen:

„Fristgerechte Antragstellung nach § 161 GewO für die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO bis zum 1. März 2019 bei IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, als zuständiger Aufsichtsbehörde erfolgt.“

4. Angaben zur Registrierung

Weiterhin ist § 5 Absatz 1 Nummer 4 TMG zu beachten. Dieser verpflichtet bei einer Eintragung im Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister zur Angabe von Registernummer und Registername im Internet-Impressum. Das Vermittlerregister, das Eintragungen zu den Versicherungsvermittlern und -beratern, Finanzanlagenvermittlern und Honorar-Finanzanlagenberatern sowie zu den Immobiliendarlehensvermittlern enthält, wird im Gesetzeswortlaut derzeit **nicht** genannt. Wir empfehlen trotzdem, das Internet-Impressum um die Angaben zum Vermittlerregister zu ergänzen, sobald eine Eintragung in dieses Register erfolgt ist. Anzugeben sind die elektronische Adresse des Vermittlerregisters (<http://www.vermittlerregister.info>) und die Registrierungsnummer. Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter müssen für diese Tätigkeiten keine Angaben zur Registrierung im Vermittlerregister machen, da für sie eine entsprechende Registrierungspflicht nicht besteht.

5. Weitere zusätzliche Angaben für reglementierte Berufe

Schließlich ist § 5 Absatz 1 Nummer 5 littera a bis c TMG zu beachten. Zwar fallen Versicherungsvermittler und -berater, Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater sowie Immobiliendarlehensvermittler nicht unter die dort genannten Richtlinien. Aufgrund der Rechtsprechung (LG Berlin, Beschluss vom 11.02.2010, Az.: 103 O 25/10; in Bezug auf Versicherungsvermittler) empfehlen wir gleichwohl, das Internet-Impressum um die in § 5 Absatz 1 Nummer 5 littera a bis c TMG genannten Angaben zu ergänzen. Danach sind mitzuteilen:

- die Kammer, welcher der Diensteanbieter angehört.
Als zuständige Berufskammer ist diejenige Industrie- und Handelskammer anzugeben, in deren Kammerbezirk der Diensteanbieter seinen Sitz hat. Dies bedeutet, dass die IHK für München und Oberbayern als zuständige

Berufskammer nur dann anzugeben ist, wenn auch der Unternehmenssitz im Kammerbezirk der IHK für München und Oberbayern liegt. Andernfalls ist die örtlich zuständige Industrie- und Handelskammer, deren Mitglied der Diensteanbieter ist, zu nennen. Hier können Aufsichtsbehörde im Sinne von § 5 Absatz 1 Nummer 3 TMG und zuständige Berufskammer im Sinne von § 5 Absatz 1 Nummer 5 a TMG auseinanderfallen.

- die gesetzliche Berufsbezeichnung und der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist.

Immobilienvermittler mit Erlaubnis nach § 34i GewO, die als Honorar-Immobilienvermittler im Sinne des § 34i Absatz 5 GewO auftreten, sollten an dieser Stelle die Berufsbezeichnung „Honorar-Immobilienvermittler“ angeben, auch wenn es für diese Tätigkeit keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand gibt.

- die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben dazu, wie diese zugänglich sind.

Berufsrechtliche Regelungen für Versicherungsvermittler und -berater:

- § 34d Gewerbeordnung (GewO) für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Berufsrechtliche Regelungen für Finanzanlagenvermittler:

- § 34f Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Berufsrechtliche Regelungen für Honorar-Finanzanlagenberater:

- §§ 34h i. V. m. 34f Absatz 2 bis 6 Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Berufsrechtliche Regelungen für Immobilienvermittler:

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobilienvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a-655e Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 229 § 38 und Art. 247 §§ 13, 13b Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Berufsrechtliche Regelungen für Honorar-Immobilienvermittler:

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobilienvermittlung (ImmVermV)

- §§ 655a, 511 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 247 §§ 13b, 18 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Beachte: Die Wohnimmobilienverwaltung sowie die Tätigkeiten als Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger und/oder Baubetreuer im Sinne des § 34c GewO gehören nicht zu den reglementierten Berufen im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 5 littera a bis c GewO. Angaben zur Berufskammer, der gesetzlichen Berufsbezeichnung und den berufsrechtlichen Regelungen sind daher in Bezug auf diese Tätigkeiten nicht erforderlich.

Hinweis: Seit 01.02.2017 gilt § 36 VSBG. Danach sind Unternehmer, die am 31.12. des vorangegangenen Jahres mehr als 10 Personen beschäftigt haben und eine Website unterhalten, verpflichtet, den Verbraucher auf der Website leicht zugänglich, klar und verständlich davon in Kenntnis zu setzen, inwieweit sie bereit oder verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Des Weiteren müssen alle Unternehmer, die eine Website unterhalten und sich zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet haben oder auf Grund von Rechtsvorschriften zur Teilnahme verpflichtet sind, auf der Website leicht zugänglich, klar und verständlich auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen. Der Hinweis muss Angaben zu Anschrift und Website der Verbraucherschlichtungsstelle sowie eine Erklärung des Unternehmers, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, enthalten.

Das Bundesjustizministerium stellt unter folgendem Link eine Liste der Verbraucherschlichtungsstellen zur Verfügung:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Verbraucherschutz/Liste_Verbraucherschlichtungsstellen.pdf?__blob=publicationFile&v=24.

6. Beispiele

Impressum eines Wohnimmobilienverwalters und Immobilienmaklers

(Einzelunternehmer):

Max Mustermann

Musterstraße 1

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 12345678

Fax: 0921 1234567

E-Mail: info@Mustermann.de

USt-IdNr.: DE 123456789 *(nur soweit vorhanden)*

Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Gewerbeordnung (Immobilienmakler),

Aufsichtsbehörde: Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

<https://www.bayreuth.de/>

Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Gewerbeordnung

(Wohnimmobilienverwalter),

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-

Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Das Impressum einer Versicherungsvertreter-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann GmbH

Geschäftsführer: Max Mustermann

Musterstraße 1

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 12345678

Fax: 0921 1234567

E-Mail: info@MustermannVersicherungen.de

Handelsregister: Amtsgericht Bayreuth HRB 12345

USt-IdNr.: DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Gewerbeordnung (Versicherungsvertreter),

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr.: D-1A2B-3C456-78

Berufsbezeichnung: Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1

Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, Bahnhofstr. 25, 95444 Bayreuth, www.bayreuth.ihk.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum einer Finanzanlagenvermittler-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann GmbH

Geschäftsführer: Max Mustermann

Musterstraße 1

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 12345678

Fax: 0921 1234567

E-Mail: info@MustermannFinanzanlagen.de

Handelsregister: Amtsgericht Bayreuth HRB 12345

USt-IdNr.: DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler),

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr.: D-F-155-A1B 2-34

Berufsbezeichnung: Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 Gewerbeordnung;
Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth,
Bahnhofstr. 25, 95444 Bayreuth, www.bayreuth.ihk.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der
Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34f Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

**Das Impressum eines im Handelsregister eingetragenen Einzelkaufmanns
(Versicherungsvertreter mit Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6
GewO als produktakzessorischer Versicherungsvertreter) nach erteilter Ausnahme
von der Erlaubnispflicht und Registrierung:**

Autohaus Max Mustermann e. K.

Musterstraße 1

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 12345678

Fax: 0921 1234567

E-Mail: info@AutohausMustermann.de

Handelsregister: Amtsgericht Bayreuth HRA 12345

USt-IdNr.: DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Ausnahme von der Erlaubnispflicht nach § 34d Absatz 6 Gewerbeordnung,

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): D-1A2B-3C456-78

Berufsbezeichnung: Produktakzessorischer Versicherungsvertreter nach § 34d Absatz 6
Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth,
Bahnhofstr. 25, 95444 Bayreuth, www.bayreuth.ihk.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der
Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum eines Honorar-Finanzanlagenberaters (Einzelunternehmer) ohne Handelsregistereintragung nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Max Mustermann

Musterstraße 1

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 12345678

Fax: 0921 1234567

E-Mail: info@Mustermann.de

USt-IdNr.: DE 123456789 *(nur soweit vorhanden)*

Erlaubnis nach § 34h Absatz 1 Gewerbeordnung (Honorar-Finanzanlagenberater),

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern,

Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): D-H-155-A1B 2-34

Berufsbezeichnung: Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 Gewerbeordnung,
Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth,

Bahnhofstr. 25, 95444 Bayreuth, www.bayreuth.ihk.de *(nur falls Sitz im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth)*

Berufsrechtliche Regelungen:

- §§ 34h i. V. m. 34f Absatz 2 bis 6 Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum einer Immobiliardarlehensvermittler-GmbH nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann GmbH

Geschäftsführer: Max Mustermann

Musterstraße 1

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 12345678

Fax: 0921 1234567

E-Mail: info@MustermannImmobilien.de

Handelsregister: Amtsgericht Bayreuth HRB 12345

USt-IdNr.: DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Gewerbeordnung (Immobiliardarlehensvermittler),

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr.: D-W-155-A1B 2-34

Berufsbezeichnung: Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i Absatz 1 Gewerbeordnung;
Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth,
Bahnhofstr. 25, 95444 Bayreuth, www.bayreuth.ihk.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der
Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobiliardarlehensvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a-655e Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 229 § 38 und Art. 247 §§ 13, 13b Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum einer Honorar-Immobilienkreditgeber-GmbH nach

Erlaubniserteilung und Registrierung:

Mustermann GmbH

Geschäftsführer: Max Mustermann

Musterstraße 1

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 12345678

Fax: 0921 1234567

E-Mail: info@MustermannImmobilienkreditgeber.de

Handelsregister: Amtsgericht Bayreuth HRB 12345

USt-IdNr.: DE 123456789 (*nur soweit vorhanden*)

Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Gewerbeordnung (Immobilienkreditvermittler),

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr.: D-W-155-A1B 2-34

Berufsbezeichnung: Honorar-Immobilienkreditgeber nach § 34i Absatz 1, Absatz 5 Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, Bahnhofstr. 25, 95444 Bayreuth, www.bayreuth.ihk.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth*)

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobilienkreditvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a, 511 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 247 §§ 13b, 18 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Das Impressum eines Immobiliardarlehensvermittlers (Einzelunternehmer) ohne Handelsregistereintragung, der zusätzlich Erlaubnisse nach §§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 2 (Immobilienmakler und Darlehensvermittler), 34d Absatz 1 (Versicherungsmakler) und § 34f Absatz 1 (Finanzanlagenvermittler) Gewerbeordnung besitzt, nach Erlaubniserteilung und Registrierung:

Max Mustermann

Musterstraße 1

95444 Bayreuth

Tel.: 0921 12345678

Fax: 0921 1234567

E-Mail: info@Mustermann.de

USt-IdNr.: DE 123456789 *(nur soweit vorhanden)*

Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Gewerbeordnung (Immobilienmakler),
Aufsichtsbehörde: Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

<https://www.bayreuth.de/>

Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Gewerbeordnung (Vermittlung des
Abschlusses von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i
Absatz 1 Satz 1 Gewerbeordnung, oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher
Verträge), Aufsichtsbehörde: Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

<https://www.bayreuth.de/>

Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler), Aufsichtsbehörde:
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333
München, www.ihk-muenchen.de

Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler),
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-
Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Gewerbeordnung (Immobiliardarlehensvermittler),
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-
Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info):

Registrierungs-Nr. D-1A2B-3C456-78 (für § 34d GewO),

Registrierungs-Nr. D-F-155-A1B 2-34 (für § 34f GewO),

Registrierungs-Nr. D-W-155-A1B 2-34 (für § 34i GewO)

Berufsbezeichnung:

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland,

Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland,

Immobilienkreditvermittler nach § 34i Absatz 1 Gewerbeordnung; Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Berufskammer: Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, Bahnhofstr. 25, 95444 Bayreuth, www.bayreuth.ihk.de (*nur falls Sitz im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern*)

Berufsrechtliche Regelungen für die Tätigkeit als Versicherungsmakler:

- § 34d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- § 48b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Berufsrechtliche Regelungen für die Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler:

- § 34f Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Berufsrechtliche Regelungen für die Tätigkeit als Immobilienkreditvermittler:

- § 34i Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über Immobilienkreditvermittlung (ImmVermV)
- §§ 655a-655e Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art 229 § 38 und Art. 247 §§ 13, 13b Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Hinweis:

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der IHK für München und Oberbayern.